

Beschlussvorlage	5072/2018	Fachbereich 2 Herr Seiler
Bezuschussung einer mobilen Behindertentoilette		
Beratungsfolge	Beirat für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € an die Kontaktstelle Selbsthilfe Körperbehinderter Mayen (BSK) zur Anschaffung einer mobilen Behindertentoilette, bei gleichzeitiger Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000,-- €. Die Auszahlung kann erst nach Genehmigung des Haushaltes 2018 erfolgen und vor Auszahlung des Zuschusses erfolgt eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt und BSK über die Nutzung durch die Stadt, die Eigentumsverhältnisse etc.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Beirat für Menschen mit Behinderungen</u>					
<u>und deren Angehörige</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Auf Antrag der SPD-Fraktion in der Stadtratssitzung vom 10.01.2018 (TOP 6) soll geprüft werden, ob die Anschaffung einer mobilen Behindertentoilette finanziell aus den im Haushalt zur Finanzierung einer stationären Behindertentoilette im Bereich des unteren Marktplatzes/Hahnengasse eingestellten Mittel in Höhe von 50.000,00 € (bei gleichzeitigen Einnahmen in Höhe von 25.000,00 € von umliegenden Gewerbetreibenden bzw. sonstigen Zuschüssen) unterstützt werden kann. Die stationäre Behindertentoilette im unteren Bereich des Marktplatzes ist nicht zuletzt deshalb erforderlich, da die Behindertentoilette im ehemaligen Sanitätshaus Prinz nicht mehr zur Verfügung steht.

Bereits seit geraumer Zeit sammelt die Kontaktstelle Selbsthilfe Körperbehinderter Mayen (BSK) unter dem Vorsitz von Herrn Peter Butz hierfür Spenden, um dieses Vorhaben zu verwirklichen.

Laut Angaben des Herrn Butz belaufen sich die Kosten für die Anschaffung der Toilettenanlage auf insgesamt 54.000,00 € (siehe Anlage). Hiervon wird nach seinen Angaben ca. die Hälfte der Kosten von der Aktion Mensch übernommen. Die andere Hälfte muss durch Spendengelder finanziert werden, wobei nach Angaben des Leiters der BSK-Selbsthilfegruppe bis auf eine Summe von 10.000,00 € die Finanzierung des Vorhabens steht. Eine Einzelaufstellung mit Nachweis der restlichen Spendengelder wurde trotz Nachfrage unter Verweis auf den Datenschutz nicht vorgelegt. Dadurch ist auch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe sich der Landkreis und die übrigen Kommunen des Landkreises an der Finanzierung beteiligen.

Diese Finanzlücke soll durch eine einmalige finanzielle Unterstützung der Stadt Mayen gedeckt werden.

Weitere laufende Kosten entfallen auf die Stadt Mayen entsprechend einer finanziellen Darstellung der BSK nicht.

Geplant ist die mobile Behindertentoilette bevorzugt für Veranstaltungen und Organisationen in der Stadt Mayen sowie im Kreis Mayen-Koblenz durch die BSK zu vermieten. Eine Vermietung durch die Stadtverwaltung ist damit ausgeschlossen. Es ist vorgesehen, vor endgültiger Beschlussfassung noch Erfahrungsberichte der Kommunen einzuholen, die eine mobile Toilettenanlage im Einsatz haben.

Gelingt es der BSK weitere Spenden zu akquirieren geht die Verwaltung davon aus, dass der einmalige Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € hierdurch verringert wird.

Weiterhin sollte in mietfreien Zeiten eine kostenlose Aufstellung der mobilen Behindertentoilette für Besucher der Friedhofsanlage und an anderen Standorten geprüft werden, da die Stadt Mayen durch die Zuwendung einen unmittelbaren Nutzen generieren sollte.

Die Auszahlung des Zuschusses der Stadt Mayen erfolgt nach Genehmigung des Haushaltes und nach Vorlage der Rechnung.

In einem weiteren Schritt sollte im Vorfeld durch eine vertragliche Ausgestaltung die Zweckbindung der mobilen Toilettenanlage festgehalten werden. Hier sollten insbesondere die Eigentumsverhältnisse und der Fall festgehalten werden, wer Rechtsnachfolge z.B. bei einer Auflösung der BSK-Kontaktstelle Mayen ist.

Entsprechend § 2 der Satzung des Behindertenbeirates vom 25.06.2014 berät der Behindertenbeirat über Belange der Stadt Mayen. Zur Entscheidung -insbesondere auch wegen der vorliegenden finanziellen Auswirkung für die Kommune- hat die Vorlage der Angelegenheit an den Stadtrat zu erfolgen.]

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Haushalt 2017 eingeplanten Mittel bei Haushaltsstelle 5733100 – 09600000 – 97 für die Errichtung einer Behindertentoilette wurden in Höhe von 50.000,- € als Haushaltsrest nach 2018 übertragen.

Allerdings steht diesem Vorhaben eine 50 % -Förderung gegenüber, d.h. Eigenmittel wurden nur in Höhe von 25.000,- € eingeplant und per Kredit finanziert. Derzeit sind die Kosten der von der Stadt Mayen geplanten stationären Behindertentoilette noch nicht abschließend ermittelt und die Gespräche mit den potentiellen Zuschussgebern stehen noch aus. Da somit derzeit nicht abschließend erkennbar ist, ob aus der Finanzierung der stationären Behindertentoilette ein Finanzierungsüberhang von 10.000,00 € zur Gewährung des beantragten Zuschusses verbleibt, ist die Bewilligung einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erforderlich.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja. Es handelt sich um eine Maßnahme, um Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben und in der Gesellschaft zu erleichtern.

Anlagen:

Antrag BSK vom 03.02.2018]